

### LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

An die Damen und Herren von  
Presse, Funk und Fernsehen

Verantwortlich (i.S.d.P.)

Anna Bendel  
Pressesprecherin  
Telefon 06131 967-308  
Telefax 06131 967-353  
Bendel.Annamaria@lsjv.rlp.de

Rheinallee 97-101  
55118 Mainz

20.01.2017

### Kinder, Jugend und Familie

#### **Neue Beratungsstelle „Stiftung Anerkennung und Hilfe“**

Die bundesweite Stiftung Anerkennung und Hilfe ist ein Hilfesystem für Menschen, die als Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen untergebracht waren und heute noch unter den Folgewirkungen der Unterbringung leiden.

Seit Januar 2017 hat die Anlauf- und Beratungsstelle der Stiftung Anerkennung und Hilfe in Rheinland-Pfalz ihre Arbeit aufgenommen. Sie ist im Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung (LSJV) angesiedelt, das auf umfangreiche Erfahrungen mit der Beratung ehemaliger Heimkinder zurückblicken kann. Die rheinland-pfälzische Gesundheits- und Sozialministerin Sabine Bätzing-Lichtenthäler zeigte sich sehr erfreut darüber, dass in Rheinland-Pfalz der geplante Starttermin der Anlauf- und Beratungsstelle eingehalten werden konnte: „Es ist wichtig, dass nach der erfolgten Gründung der Stiftung die betroffenen Menschen nun auch zügig konkrete Hilfe und Unterstützung erhalten.“

„Die Fachexperten des LSJV werden ihr Wissen in die neue Beratungsstruktur einbringen können. Ich bin froh, dass über die erfolgreiche Arbeit der regionalen Anlaufstelle für ehemalige Heimkinder hinaus nun auch für diese neue Zielgruppe meine kompetenten Fachleute zur Verfügung stehen“, betonte der Präsident des LSJV Detlef Placzek. Anspruchsberechtigt sind Personen, die in der Zeit von 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland beziehungsweise von 1949 bis 1990 in der DDR in solchen Einrichtungen untergebracht waren und dort Leid und Unrecht erfahren haben.



# PRESSEDIENST

---

## LANDESAMT FÜR SOZIALES, JUGEND UND VERSORGUNG

Bei den Leistungen der Stiftung stehen die individuelle Anerkennung des Leides und Unrechts und die Unterstützung der Betroffenen bei der Bewältigung oder Milderung heute noch bestehender Folgewirkungen im Vordergrund. Qualifizierte Beraterinnen und Berater unterstützen die betroffenen Personen bei der Aufarbeitung der Erlebnisse und helfen auch bei der Antragstellung auf Unterstützungsleistungen aus der Stiftung. Die Stiftung sieht Leistungen in Form einer einmaligen personenbezogenen Geldpauschale in Höhe von 9.000 Euro und einen einmaligen pauschalen Betrag als finanziellen Ausgleich für entgangene Rentenansprüche bis zu 5.000 Euro vor. Rheinland-Pfalz wird sich nach heutigem Stand in den fünf Jahren der Stiftungsdauer bis Ende 2021 mit rund 2,9 Millionen Euro beteiligen.

Betroffene haben die Möglichkeit sich bis zum 31.12.2019 bei den von den Ländern errichteten regionalen Anlauf- und Beratungsstellen zu melden.

Wenn Sie Ihren Wohnsitz in Rheinland-Pfalz haben, können Sie sich unter folgender Kontaktadresse anmelden und weitere Informationen erhalten:

Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung  
Anlauf- und Beratungsstelle „Stiftung Anerkennung und Hilfe“  
Schießgartenstraße 6  
55116 Mainz  
Tel.: 06131 967-544  
Fax: 06131 967-12 544  
stiftungauh@lsjv.rlp.de